

Abstimmungsbotschaft

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Abstimmung zur Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au.

Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Inkorporationsvereinbarung und damit der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au zu?

Abstimmungsempfehlung:

Der Schulrat der Primarschule Au-Heerbrugg und der Gemeinderat Au **empfehlen die Annahme** der Inkorporationsvereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 12. September 2024

19.00 Uhr, Aula OMR, Am Bach, Heerbrugg



Ja

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Schulrat der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg beantragt den Stimmberechtigten, der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au gemäss vorliegender Vereinbarung zuzustimmen und damit die Schulgemeinde als eigenständige Rechtskörperschaft aufzuheben.

Der Antrag des Schulrats der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg wird von den Gemeinderäten Au, Balgach und Berneck gestützt.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	Seite 3
Bisheriges Vorgehen	Seite 3
Bewertung	Seite 4
Organisatorische Überlegungen	Seite 5
Fazit	Seite 6
Weiteres Vorgehen bei Annahme der Vorlage	Seite 7
Inkorporationsvereinbarung	Seite 10

1. Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 20. März 2023 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg den Schulrat beauftragt, erneut die Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au zur sogenannten Einheitsgemeinde zu prüfen.

Der Schulrat der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg sah sich in der Verantwortung, diese Prüfung zur Einheitsgemeinde unvoreingenommen, transparent und systematisch durchzuführen. Um eine umfassende und fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, wurde die Politische Gemeinde Au frühzeitig in den Prüfungsprozess einbezogen.

Die Beschulung der Kindergartenkinder, Primarschülerinnen und Primarschüler der politischen Gemeinde Balgach und Berneck, welche im bisherigen Schulgebiet Heerbrugg wohnhaft sind, wird wie bisher aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen erfolgen. Dies wird in separaten Beschulungsverträgen zwischen den Politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck geregelt. Die Beschulungsverträge können auf der Website (www.au.ch) der Politischen Gemeinde Au eingesehen werden.

Mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage – die auf den raschest möglichen Zeitpunkt angesetzt wurde – wird den Stimmberechtigten gemäss Gemeindevereinigungs-gesetz Art. 52 der Entscheid zur Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Einheitsgemeinde vom Tisch. Wird die Vorlage angenommen, wird die Primarschule Au-Heerbrugg mit Wirkung auf 1. Januar 2029 aufgehoben und in die politische Gemeinde Au inkorporiert.

2. Bisheriges Vorgehen

Nach einem gemeinsamen Kick-off des Primarschulrats Au-Heerbrugg und des Gemeinderats Au wurde eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Schulrats, des Gemeinderats, der Leiterin Schulverwaltung sowie des Gemeindeschreibers mit der Prüfung einer allfälligen Einheitsgemeinde betraut. Die Gruppe unter Begleitung eines externen Spezialisten hat seit Januar 2024 die Auswirkungen und Möglichkeiten einer Einheitsgemeinde sowohl auf Behörden – als auch auf Verwaltungsstufe analysiert und bewertet, wobei die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt wurden:

- Durchführung einer Befragung der Führungspersonen in den Bereichen Finanzen, Liegenschaften, Schulverwaltung (inkl. Hauswartung), Personalwesen, Informatik und Tagesstrukturen zu Chancen und Risiken einer möglichen Einheitsgemeinde
- Vorbereitung und Moderation von getrennten Behördenworkshops zur Diskussion von Chancen, Risiken und organisatorischen Überlegungen zu einer möglichen Einheitsgemeinde
- Vorbereitung und Leitung einer Behördenkonferenz zu einer Inkorporation und der Vorbereitung des Inkorporationsentscheids durch die Stimmberechtigten

3. Bewertung

Aus Sicht von Schulrat und Gemeinderat sprechen – neben weiteren Chancen – namentlich folgende Gründe für die Bildung einer Einheitsgemeinde:

- Ganzheitliche Planungen, insbesondere bei der räumlichen / infrastrukturellen Entwicklung
- Lösungsorientierte Koordination in Fachbereichen
- Skalenvorteile in der Beschaffung
- Erhöhte Transparenz
- Nur noch eine Bürgerversammlung
- Einheitliches Auftreten der Behörden gegen aussen

Trotz möglichen monetären Vorteilen in Einzelbereichen ist für Schulrat und Gemeinderat klar, dass eine Inkorporation der Primarschule in die Politische Gemeinde kein Sparpotenzial aufweist. Die Erfahrungen länger bestehender Einheitsgemeinden zeigen, dass durch die Zusammenführung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde keine Kosten gespart werden können. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen im Bildungswesen werden grösstenteils durch den Kanton definiert. Die gebundenen Ausgaben liegen bei über 90 %.

Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde geht es nicht nur darum, eine gemeinsame Gemeindeordnung zu erstellen und nur noch eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Ein agiler Gemeinderat, der sich gewohnt ist, zu steuern, trifft auf einen Schulrat, der oft an kantonale Vorgaben gebunden ist und weniger Handlungsspielräume hat. Damit kommen unterschiedliche Kulturen, Arbeitsweisen, Menschen etc. zusammen, die es optimal zu verbinden gilt. Denn schliesslich wollen beide Behörden das Beste für die Gemeinde. Für das Gelingen der Einheitsgemeinde ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat und Schulrat der Unterschiede bewusst sind und gegenseitig Verständnis für die Position des anderen haben. Die optimale Eingliederung der Schulaufgaben, der Menschen, Behörden etc. in die politische Gemeinde ist zu Beginn und auch später zentral für das Gelingen der Einheitsgemeinde.

Im Verlauf der Projektarbeiten wurden auch einige Risikofaktoren festgehalten, denen beim Aufbau der neuen Rechtskörperschaft besondere Beachtung geschenkt werden müssen:

- Strategische Schulführung ohne fachliches Know-how
- Identitätsverlust der Schule
- Kompetenzeinschränkung beim Schulrat
- Längere Entscheidungswege – Schulratsanträge können vom Gemeinderat abgelehnt werden
- Für eine ausgereifte Lösung muss genügend Zeitraum für Vorbereitung und Umsetzung der Einheitsgemeinde eingeplant werden
- Harmonisierung von Verfahren und Richtlinien kann zu einer Zunahme der Bürokratie führen
- Bürger von Balgach und Berneck können bei politischen Schulfragen nicht mehr mitbestimmen und können auch nicht im Schulrat Au-Heerbrugg Einsitz nehmen
- Mehrkosten durch Professionalisierung – grösserer Verwaltungsapparat
- Zusätzliche Belastung des Gemeinderats und des Schulpräsidiums
- Zusätzliche Belastung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde

Schulrat und Gemeinderat wollen mit einem guten Rahmen dafür sorgen, dass die Umsetzung der Einheitsgemeinde für alle tragbar ist. Nachstehend ist dieser in Kapitel 4 erläutert.

4. Organisatorische Überlegungen

Der Gemeinderat Au und der Schulrat der Primarschule Au-Heerbrugg haben sich erste organisatorische Überlegungen zur künftigen Einheitsgemeinde gemacht, welche teilweise in der Gemeindeordnung zu verankern sind:

Kriterium	Lösungsvorschlag
Inkorporationstermin	Zusammenfallend mit der übernächsten Behördenlegislatur, d.h. per 1. Januar 2029. Damit werden Transparenz für Behördenwahlen und notwendige Zeitressourcen für die Umsetzung gewährleistet.
Schulrat	Beibehaltung des von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Schulrats für mindestens eine Legislatur. Evaluation einer strukturellen Anpassung, frühestens in der zweiten Legislatur nach der Umsetzung.
Status Schulpräsidium	Von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.
Wahl Schulpräsidium	Durch die Stimmberechtigten.
Vertretung Gemeinderat im Schulrat	Situativ oder generell einen zusätzlichen Gemeinderat mit Einsitz im Schulrat.
Finanzkompetenzen	Dem Schulrat werden die für die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben notwendigen Finanzbefugnisse zugewiesen, dabei namentlich auch die abschliessende Kompetenz, unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 100'000.– pro Jahr zu tätigen.
Verwaltung allgemein	Verwaltungen müssen so organisiert sein, dass die Erbringung von Dienstleistungen für die internen und externen Kundinnen und Kunden möglichst optimal und effizient erbracht werden können. Optimierungen müssen demnach für Gemeinde- und Schulverwaltung immer möglich bleiben.
Anstellungen Verwaltungspersonal	Für kommunale, nicht-pädagogische Angestellte des Primarschulbereichs gelten künftig die Regelungen des Personalrechts der Politischen Gemeinde. Bildung einer paritätischen Personalkommission für die Anstellung von Schulleitungspersonal, Leitung Tagesstruktur, Leitung Hauswartung, Schulverwaltung und Informatik.
Anstellungen pädagogisches Personal	Lehrpersonal sowie pädagogisches Assistenzpersonal werden durch die Schulleitungen und das Schulpräsidium angestellt.
Schulverwaltung	Die Schulverwaltung muss so organisiert sein, dass sie die Aufgaben optimal und effizient erfüllen kann. Aus heutiger Sicht macht es Sinn, die Strukturen zumindest für die erste Zeit nach der Inkorporation zu belassen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt – falls zweckmässig – anzupassen.
Tagesstrukturen	Tagesstrukturen bleiben weiterhin integriert im Bereich Schule. Die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Schule hat auch für diesen Bereich entsprechende Entscheidungskompetenzen.

Kriterium	Lösungsvorschlag
Frühförderung	Aufgaben im Bereich Frühförderung sollen in die Schule integriert werden (mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen).
Hauswartung	Nebst der Verantwortung für den Gebäudeunterhalt sind die Hauswarpersonen die «guten Seelen» in allen Schulgebäuden und füllen eine wichtige Funktion im Zusammenspiel mit Kindern, Lehrpersonen und Schulleitungen aus. Dies wird mit weiterhin schulhauszuständigen Hauswarten, die einer Leitungsperson Hauswarte unterstellt sind, und der Definition von entsprechenden Abläufen und Weisungsbefugnissen durch Schulpersonal gewährleistet.
Informatik	Die in der pädagogischen Informatik bewährte Zusammenarbeit mit der Oberstufe Mittelrheintal (OMR) wird beibehalten bzw. ausgebaut. Die Verwaltungsinformatik wird zusammengeführt und neu geregelt werden müssen.

5. Fazit

Der Schulrat der Primarschule Au-Heerbrugg und der Gemeinderat Au haben eine gemeinsame Haltung entwickelt, um eine Einheitsgemeinde Au in die Zukunft zu führen. Ihr Ziel ist es, die Gemeinde gemeinsam voranzubringen und Perspektiven zu eröffnen. Die Einheitsgemeinde nutzt das kumulierte Know-how der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde und schafft Synergiegewinne. Und ein Start der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2029 gewährleistet eine sorgfältige Vorbereitung der Inkorporation mit den dafür notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen.

6. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Vorlage

In der anschliessenden «Realisierungsphase» wird die Inkorporationsvereinbarung vollzogen. Der Kanton unterstützt dies mit Förderbeiträgen in noch zu bestimmender Höhe.

In einem ersten Schritt erfolgt die Revision der Gemeindeordnung.

Anschliessend werden in den rund 4 Jahren bis zum Inkrafttreten der Einheitsgemeinde gemeinsam u.a. folgende Aufgaben und Klärungen angegangen:

Thema	Aufgabe/Frage
Geschäftsordnungen Gemeinderat und Schulrat	Konstituierung Gemeinderat
	Rollenklärung Präsident/in Schulrat im Gemeinderat / Festlegung Pensen
	Institutionalisierung Thema Schule im Gemeinderat (und Themen Gemeinderat in der Schule)
	Relevante Informationsflüsse / Koordination Kommunikations-Konzepte
	Anpassung Geschäftsordnung Gemeinderat
	Entschädigung
	Information Parteien über Rahmenbedingungen Ämter
Arbeitsverträge Personal Primarschulgemeinde	Revision Geschäftsordnung Schulrat
	Überprüfung / Anpassung Anstellungsverträge von Nicht-Lehrpersonen (Verwaltungspersonal, Schulhauswarte, Schulsozialarbeit) bzw. kommunal angestellten Lehrpersonen
	Anpassung Personal- / Entschädigungsverordnung
	Überprüfung / Anpassungen der Leistungen (Benefits) des Arbeitgebers
	Formelle Anpassung der Arbeitsverträge der Lehrpersonen

Thema	Aufgabe / Frage	
Finanzen	Kernprozesse Finanzen	
	Interne Verrechnungen	
	Überführung Rechnungswesen	
	Budgetprozess	
	Erforderliche Anpassungen Organisation und personelle Zusammensetzung Fachbereich Finanzen	
	Anpassung Infrastruktur	
	Versicherungen	
	Zusammenführung Liegenschaften	Personalführung Schulhauswarte
		Liegenschaftenverwaltung
		Grosser und kleiner Unterhalt
Vermietungen		
Schlüsselverwaltung		
Erforderliche Anpassungen Organisation und personelle Zusammensetzung Fachbereich Bau und Liegenschaften		
Mobiliar / Geräte (z.B. Leasing Kopiergeräte, etc.)		
Integration in / Abgrenzung zu Gemeindeverwaltung		
Personelle Zusammensetzung und Organisation		
Infrastruktur		
	Wissenstransfer über bisherige Organisation	

Thema	Aufgabe/Frage
IT	Auslegeordnung IT-Lösungen Verwaltungsbereich (Systeme, Support, Tools)
	Koordination Gemeinde- und Schulverwaltung (Verantwortlichkeiten präzisieren, Ressourcen schaffen, Einführung und Bewirtschaftung Tools, Weiterbildung)
	Digitalisierung weiter vorantreiben
Reglemente, Rechtsgrundlagen	Überprüfen auf weitere erforderliche Anpassungen (z.B. Beitragswesen, Kredit- und Kompetenzordnung etc.)
Corporate Identity	Erscheinungsbild Schule und Gemeinde prüfen

Inkorporationsvereinbarung

In Anwendung von Art. 52 ff. des Gemeindevereinigungs-gesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren

die **Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg**, vertreten durch den Schulrat und dieser durch Schulratspräsident Christian Stricker und Schulverwalterin Sabrina Zogg

und

die **Politische Gemeinde Au**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Christian Sepin und Gemeinderatsschreiber Marcel Fürer

und

die **Politische Gemeinde Balgach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsidentin Silvia Troxler und Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

und

die **Politische Gemeinde Berneck**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino und Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Einheitsgemeinde

Art. 1

Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2029 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die Politische Gemeinde Au inkorporiert.

II. Inkorporation

a) Rechtsnachfolge

Art. 2

Die Politische Gemeinde Au ist Rechtsnachfolgerin der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen gemäss den Regelungen in Artikel 3 und 4 dieser Vereinbarung auf die Politische Gemeinde Au im Zeitpunkt der Inkorporation über.

Sie übernimmt das Personal der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Diesem dürfen durch die Übernahme keine finanziellen Nachteile entstehen.

Die Rechtsnachfolge erfolgt vorbehaltlos. Die Politische Gemeinde Au gewährleistet die weitere wohnortnahe Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschülerinnen und Primarschüler aus den politischen Gemeinden Balgach und Berneck im bisherigen Schulgebiet in Heerbrugg. Es wird dazu je ein separater Beschulungsvertrag abgeschlossen.

b) Übertragung von Liegenschaften

Art. 3

Die unten aufgeführten Liegenschaften waren per 31. Dezember 2012 im Eigentum der ursprünglichen Primarschulgemeinde Heerbrugg. Durch Vereinigung mit der Primarschulgemeinde Au per 1. Januar 2013 gingen diese ins Eigentum der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg über. Mit der Inkorporation werden somit die folgenden Liegenschaften Eigentum der Politischen Gemeinde Au:

Grundstück	Fläche	Standort	Objekt
783 Balgach	2'499 m ²	Schulhaus Sonnenberg	Schulhaus mit Pausenhalle
660 Au	15'060 m ²	Blattacker	Schulhaus mit Pausenhalle
663 Au	16'599 m ²	Reichenbündt	Turnhalle mit Pausenhalle
769 Au	887 m ²	Weed Kindergarten	Kindergarten

Solange die übertragenen Liegenschaften weiterhin unmittelbar schulischen Zwecken dienen, sind seitens der Politischen Gemeinde Au keine weiteren Sach- und Geldleistungen an die politischen Gemeinden Balgach und Berneck zu entrichten.

Bei einer allfälligen ganzen oder teilweisen Veräusserung dieser Liegenschaften sowie bei deren ganzer oder teilweiser Zweckänderung oder Überführung ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au sind die politischen Gemeinden Balgach und Berneck nach Artikel 4 dieser Vereinbarung finanziell zu beteiligen. Als Veräusserung gilt zudem jedes Rechtsgeschäft, das wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommt, wie Tausch oder die Errichtung und Einräumung von Baurechten.

c) Finanzielle Beteiligung

Art. 4

Die Beteiligung an allfälligen Veräusserungserlösen von übertragenen Liegenschaften nach Artikel 3 Absatz 1 und 3 dieser Vereinbarung berechnet sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarfs der Primarschule Heerbrugg an die politischen Gemeinden im Zeitraum von 2003–2012. Diese betragen für:

- die politische Gemeinde Au 87.43 %
- die politische Gemeinde Balgach 5.06 %
- die politische Gemeinde Berneck 7.51 %

Von einem allfälligen Veräusserungserlös dieser Liegenschaften oder Teilen davon erhalten somit die Politische Gemeinde Balgach einen Anteil von 5.06 % und die Politische Gemeinde Berneck einen Anteil von 7.51 %.

Der Veräusserungserlös wird dabei berechnet aus dem erzielten Nettoerlös abzüglich der noch nicht abgeschriebenen Buchwerte sowie der mit der Veräusserung zusammenhängenden Investitionen und Aufwendungen wie Steuern, Gebühren oder Maklerkosten.

Bei Tauschgeschäften mit diesen Liegenschaften geht der Beteiligungsanspruch der beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck auf die eingetauschten Liegenschaften sowie allfällige damit verbundene Ausgleichszahlungen über; bei Ausgleichszahlungen zu Lasten der Politischen Gemeinde Au entstehen für die politischen Gemeinden Balgach und Berneck keine Zahlungsverpflichtungen.

Bei der Einräumung von Baurechten auf diesen Liegenschaften werden die beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck periodisch, mindestens aber jährlich, anteilmässig am Nettoerlös beteiligt; eine allfällige Heimfallentschädigung geht zu Lasten der Politischen Gemeinde Au.

Bei einer allfälligen Zweckänderung oder Überführung dieser Liegenschaften ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au einigen sich diese und die beiden beteiligten politischen Gemeinden auf der Basis des Verteilschlüssels gemäss Absatz 2 und 3 dieses Artikels in einer separaten Vereinbarung über die weiteren Modalitäten der Beteiligung, insbesondere den Fall der späteren Weiterveräusserung der Liegenschaften.

d) Jahresrechnung 2028 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Art. 5

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Au beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2029 über die Jahresrechnung 2028 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt dabei durch die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Au.

III. Schlussbestimmungen

Vollzug

Art. 6

Die Gemeinderäte treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen, insbesondere die Beschulungsverträge gemäss Artikel 2 Absatz 4 dieser Vereinbarung betreffend das bisherige Schulgebiet in Heerbrugg.

Rechtsschutz

Art. 7

Der Rechtsschutz für Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1).

Beschlussfassung

Art. 8

Diese Vereinbarung untersteht in der Politischen Gemeinde Au, in der Politischen Gemeinde Balgach sowie in der Politischen Gemeinde Berneck dem fakultativen Referendum.

In der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg beschliesst die Bürgerschaft an der Urne am 22. September 2024 über diese Vereinbarung.

Vollzugsbeginn

Art. 9

Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtsgültig.

Au, _____

PRIMARSCHULRAT AU-HEERBRUGG

Schulratspräsident Christian Stricker

Schulverwalterin Sabrina Zogg

Balgach, _____

GEMEINDERAT BALGACH

Gemeindepräsidentin Silvia Troxler

Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

Au, _____

GEMEINDERAT AU

Gemeindepräsident Christian Sepin

Gemeinderatsschreiber Marcel FÜRER

Berneck, _____

GEMEINDERAT BERNECK

Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino

Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

In den politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom 22. Oktober 2024 bis 4. Dezember 2024.

Vom der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg an der Urne beschlossen am:
22. September 2024.

Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am: _____

Departement des Innern
Die Vorsteherin:

Dr. iur. Laura Bucher
Regierungsrätin

Vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am: _____

Bildungsdepartement
Die Vorsteherin:

lic. iur. Bettina Surber
Regierungsrätin

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Inkorporationsvereinbarung und damit der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au zu?

Abstimmungsempfehlung:

Der Schulrat der Primarschule Au-Heerbrugg und der Gemeinderat Au **empfehlen die Annahme** der Inkorporationsvereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 12. September 2024

19.00 Uhr, Aula OMR, Am Bach, Heerbrugg

